



4/2023

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen im Gemeindeamt Nickelsdorf anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 31.8.2023.

Beginn: 18.32 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend:	Abwesend:
Vorsitzender Bürgermeister Ing. Gerhard Zapfl	
Erster Vizebürgermeister Helmut Pecher	
Zweiter Vizebürgermeister Erich Weisz	
GV ⁱⁿ Verena Hänsler	
GV Ing. Roman Nitschinger	
GV Michael Schmickl	entschuldigt
GV Michael Eder MA	
GR DI Hannes Pahr BSc	
GR ⁱⁿ Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Barbara Inge Juno-Dorner	
GR Roland Limbeck	
GR Nikola Milosevic	
GR Simon Salzer BA MSc	entschuldigt
GR ⁱⁿ Mag. ^a Veronika Polan	entschuldigt
GR Peter Laditsch	
GR Ing. Christian Schmidt	
GR Florian Lair	
GR Gerhard Limbeck	entschuldigt
GR ⁱⁿ Mag. ^a Martha Weisz	entschuldigt
GR ⁱⁿ Mag. ^a Rita Wieger	
GR Manuel Limbeck	entschuldigt
GR Stefan Weiss	
EGR ⁱⁿ Sigrid Zapfl	
EGR Ronald Pecher	
EGR Hannes Meixner	
AL ⁱⁿ Mag. ^a Natascha Richter	Schriftführerin

Um 18:32 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung zur Gemeinderatssitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Zu Beglaubigern der Verhandlungsschrift werden die Gemeinderatsmitglieder GRⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Barbara Inge Juno-Dorner und GR Stefan Weiss bestellt.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes unter Punkt 7:

- Ankauf Kommunaltraktor, John Deere

Es wird die Aufnahme des neuen Tagesordnungspunktes einstimmig angenommen.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 25.5.2023
2. Verordnung - Widmung Übernahme Öffentliches Gut – Weinberggasse/Fasangasse und Verordnung Entwidmung der öffentlichen Verkehrsflächen
 - a) Verordnung betreffend Widmung öffentliches Gut
 - b) Bereinigung der Grundstücksgrenzen/Herstellung der Grundstücksordnung
 - c) Entwidmung Öffentliches Gut
3. Übereinkommen für Grundbenützung von öffentlichem Wassergut der Republik Österreich zur Zahl A5/ÖW.ÜK200-10045-2-2023 und zur Zahl A5/ÖW.ÜK200-10045-3-2023 – Brücken
4. Beschlussfassung Rattenverordnung
5. Berufung Baubewilligungsbescheid, Hutweideweg 30
6. Förderung ASV – Neue Küche und Kantine
7. Ankauf Kommunaltraktor, John Deere
8. Personalangelegenheiten
9. Allfälliges

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 25.5.2023

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift vom 25.5.2023 unterfertigt und beglaubigt worden ist. Gegen das Protokoll der GR-Sitzung am 25.5.2023 erfolgen keine Einwendungen und auch keine Wortmeldungen und erklärt der Vorsitzende die Niederschrift für einstimmig genehmigt.

2. Verordnung - Widmung Übernahme Öffentliches Gut – Weinberggasse/Fasangasse und Verordnung Entwidmung der öffentlichen Verkehrsflächen

Der Vorsitzende berichtet, dass Her DI Lehner die Vermessungsurkunde zur grundbücherlichen Teilung nach § 1 LTG übermittelt hat.

- a) Es handelt sich um die Bereiche in der Weinberggasse/Fasangasse auf den Gstk. Nrn. 765, 764, 763/2, 767, 768, 733, 734, 735, 738, 732, von denen Teile ins öffentliche Gut übergehen. Hinsichtlich der folgenden Trennstücke soll folgende Verordnung betreffend Widmung öffentliches Gut kundgemacht werden.



Großgemeinde Nickelsdorf
Bez. Neusiedl am See, Burgenland



Zahl: ÖffG-16-2023

Nickelsdorf, am 01.09.2023/NR

Betreff: Verordnung betreffend
Widmung öffentliches Gut;

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Nickelsdorf vom 31.08.2023

Gemäß § 64 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, i. d. g. F., in Verbindung mit den Bestimmungen des Bgld. Straßengesetzes, LGBl. Nr. 79/2005, i. d. g. F., beschließt der Gemeinderat nachstehende Verordnung:

Gemäß § 42 Abs. 1 des Bgld. Straßengesetzes wird hiermit der öffentlichen Verkehrsfläche gewidmet:

Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 765 im Ausmaß von 53 m²;
Trennstück „3“ des Grundstückes Nr. 764 im Ausmaß von 83 m²;
Trennstück „4“ des Grundstückes Nr. 763/2 im Ausmaß von 36 m²;
Trennstück „5“ des Grundstückes Nr. 767 im Ausmaß von 31 m²;
Trennstück „6“ des Grundstückes Nr. 768 im Ausmaß von 32 m²;
Trennstück „7“ des Grundstückes Nr. 733 im Ausmaß von 18 m²;
Trennstück „8“ des Grundstückes Nr. 734 im Ausmaß von 26 m²;
Trennstück „9“ des Grundstückes Nr. 735 im Ausmaß von 42 m²;
Trennstück „10“ des Grundstückes Nr. 738 im Ausmaß von 43 m²;
Trennstück „17“ des Grundstückes Nr. 732 im Ausmaß von 13 m²;
Trennstück „19“ des Grundstückes Nr. 732 im Ausmaß von 0 m²;

Als Grundlage dient der Teilungsplan von Dipl. Ing. Wolfgang Lehner vom 26.05.2023, GZ. 409.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Ing. Gerhard Zaßl

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Übernahme der Trennstücke der Flächen Gstk. Nrn. 765, 764, 763/2, 767, 768, 733, 734, 735, 738, 732, in das öffentliche Gut zu übernehmen, sowie die Widmungsverordnung „Widmung der öffentlichen Verkehrsflächen Gstk Nrn. 765, 764, 763/2, 767, 768, 733, 734, 735, 738, 732,“ gemäß § 64 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, i.d.g.F., in Verbindung mit den Bestimmungen des Bgld. Straßenverwaltungsgesetzes, LGBl. Nr. 79/2005, i.d.g.F., zu beschließen (*Beilage ./1 und ./1-1 als fixer Bestandteil der Niederschrift*).

Debatte: keine

Beschluss: Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) **Bereinigung der Grundstücksgrenzen/Herstellung der Grundstücksordnung Gst. Nrn. 518, 732, 733, 734, 735, 736, 736/1, 736/2, 737, 737/1, 737/2, 738, 746, 762, 763/2, 764, 765, 766, 7367, 768, KG 32017 Nickelsdorf, Weinberggase**

Der Vorsitzende informiert, dass die Grundstücksgrenzen der Gst. Nrn. 518, 732, 733, 734, 735, 736, 736/1, 736/2, 737, 737/1, 737/2, 738, 746, 762, 763/2, 764, 765, 766, 7367, 768, KG 32017

Nickelsdorf, (Weinberggase) an die tatsächlichen Gegebenheiten angeglichen werden sollen und erläutert die Sachlage anhand des Teilungsplans (Beilage ./2).

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Bereinigung der Grundstücksgrenzen Gst. Nrn. 518, 732, 733, 734, 735, 736, 736/1, 736/2, 737, 737/1, 737/2, 738, 746, 762, 763/2, 764, 765, 766, 7367, 768, KG 32017 Nickelsdorf, Weinberggase gem. Teilungsplan von DI Wolfgang Lehner vom 26.5.2023, GZ 409 (Beilage ./2 als fixer Bestandteil dieser Niederschrift) gemäß § 64 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung, LGBI. Nr. 55/2003, i.d.g.F., in Verbindung mit den Bestimmungen des Bgld. Straßenverwaltungsgesetzes, LGBI. Nr. 79/2005, i.d.g.F. zu beschließen

Debatte: keine

Beschluss: Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Entwidmung Öffentliches Gut

Der Vorsitzende erläutert, dass die aus dem Gemeindeeigentum fallenden Flächen gem. Punkt 2b) zudem dem Öffentlichen Gut zu entwidmen sind. Es ist eine entsprechende Verordnung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, er möchte gemäß § 64 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung, LGBI. Nr. 55/2003, i.d.g.F., in Verbindung mit den Bestimmungen des Bgld. Straßenverwaltungsgesetzes, LGBI. Nr. 79/2005, i.d.g.F., nachfolgende Verordnung zur Entwidmung des öffentlichen Gutes (Beilage./3 als fixer Bestandteil dieser Niederschrift) zu beschließen:



Großgemeinde Nickelsdorf
Bez. Neusiedl am See, Burgenland



Zahl: ÖffG-16-2023 -1

Nickelsdorf, am 01.09.2023/NR

Betreff: Verordnung betreffend
Entwidmung Öffentliches Gut;

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Nickelsdorf vom 31.08.2023

Gemäß § 64 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung, LGBI. Nr. 55/2003, i. d. g. F., in Verbindung mit den Bestimmungen des Bgld. Straßengesetzes, LGBI. Nr. 79/2005, i. d. g. F., beschließt der Gemeinderat nachstehende Verordnung:

Gemäß § 42 Abs. 1 des Bgld. Straßengesetzes wird hiermit der öffentlichen Verkehrsfläche entwidmet:

Trennfläche „2“ des Grundstückes Nr. 765 im Ausmaß von 5 m².
Trennfläche „11“ des Grundstückes Nr. 518 im Ausmaß von 12 m².
Trennfläche „12“ des Grundstückes Nr. 766 im Ausmaß von 2 m².
Trennfläche „13“ des Grundstückes Nr. 733 im Ausmaß von 6 m².
Trennfläche „14“ des Grundstückes Nr. 732 im Ausmaß von 5 m².
Trennfläche „15“ des Grundstückes Nr. 738 im Ausmaß von 37 m².
Trennfläche „18“ des Grundstückes Nr. 518 im Ausmaß von 2 m².
Trennfläche „20“ des Grundstückes Nr. 518 im Ausmaß von 9 m².

Als Grundlage dient der Teilungsplan von Dipl. Ing. Wolfgang Lehner vom 26.05.2023, GZ. 409.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Ing. Gerhard Zapfl

Debatte: keine

Beschluss: Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Übereinkommen für Grundbenützung von öffentlichem Wassergut der Republik Österreich zur Zahl A5/ÖW.ÜK200-10045-2-2023 und zur Zahl A5/ÖW.ÜK200-10045-3-2023 – Brücken

Der Vorsitzende berichtet, dass die Brücken ehemals in den Gemeindegebieten im Zuge des Gütewegebaues errichtet wurden. Aufgrund der Wegehalterpflicht gem. § 1319a ABGB sind die Gemeinden für den Bau, Erhalt und den Betrieb der Brücken verantwortlich und es will sich nunmehr sich die Republik Österreich, vertreten durch den Landeshauptmann, mit einem Übereinkommen absichern.

Bei diesen Übereinkommen geht es einerseits das Ansuchen für die Benützung des öffentlichen Wassergutes in der KG 32017 Nickelsdorf, GstkNr. 4805, innelegend EZ 4, für den Bau- Erhalt und Betrieb der Brücke bei GstkNr. 4803 und 4802 „Oberer Leithaluss“ bei Flkm 16,95 des Komitatskanals und GstkNr. 4583/1, innelegend EZ 4, für den Bau- Erhalt und Betrieb der Brücke auf Höhe des GstkNr. 4583/4 „Oberer Leithaluss und Auhof“ bei Flkm 21,608 der Leitha.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, er möge die „Übereinkommen für Grundbenützung von öffentlichem Wassergut der Republik Österreich“ zur Zahl A5/ÖW.ÜK200-10045-2-2023 und zur Zahl A5/ÖW.ÜK200-10045-3-2023 beschließen (*Beilage./4 und ./5 als fixer Bestandteil der Niederschrift*).

Debatte: keine

Beschluss: Antrag wird angenommen, nicht zugestimmt haben: GR Stefan Weiss und EGR Hannes Meixner

4. Beschlussfassung Rattenverordnung

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund des erhöhten Auftretens von Ratten im Gemeindegebiet und mehreren Beschwerden eine Verordnung für die Bekämpfung von Ratten entworfen wurde. Der 2. Vzbgm. Erich Weisz berichtet, dass es immer mehr an Wanderratten gibt, da diese sich rasant vermehren. Sie halten sich überall gerne auf, wo es Tierfutter gibt. Derzeit liegt es im Verantwortungsbereich der Gemeinde, sich um die Rattenplagen zu kümmern und auch dafür die Kosten zu tragen. Es entstehen der Gemeinde Kosten von ca. Euro 700,-- – 800,-- für den Kammerjäger. Ziel ist daher, die Verordnung zu erlassen, sodass im Falle eines Rattenbefalles die Kosten die verantwortlichen Personen zu tragen und sie auch die Veranlassung der Beseitigung zu treffen haben.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die „Rattenverordnung“ zu beschließen (*Beilage./6 als fixer Bestandteil der Niederschrift*).

Debatte: keine

Beschluss: Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

19:08 Uhr: Der Vorsitzende verlässt den Sitzungssaal und 1. Vzbgm. Helmut Pecher übernimmt den Vorsitz

5. Berufung Baubewilligungsbescheid, Hutweideweg 30

Der Vorsitzende 2. Vzbgm. Helmut Pecher übergibt der GRⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Barbara Juno-Dorner das Wort. Sie berichtet, dass gegen den Baubescheid vom 21.06.2023, ZL. 15-2023, Vladimir Kuric und Kristina Kuricova, über die Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Einfriedung und

Wärmepumpen in Nickelsdorf, Hutweideweg 30, GstkNr. 2446/35, eine Berufung von Samuel Bednar eingebracht wurde.

Es hat dazu am 27.07.2023 eine Sitzung des Berufungsausschusses stattgefunden. Die Niederschrift liegt dieser Niederschrift als fixer Bestandteil als Beilage ./7 bei.

Antrag: Der Vorsitzende 2. Vzbgm. Helmut Pecher stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Entscheidung des Berufungsausschusses vom 27.7.2023 zu beschließen (*Beilage./7 als fixer Bestandteil der Niederschrift*), den Bescheid des Bürgermeisters zu bestätigen und der Berufung nicht stattzugeben.

Debatte: keine

Beschluss: Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19:12 Uhr: Der Vorsitzende betritt den Sitzungssaal

6. Förderung ASV Nickelsdorf – Neue Küche und Kantine

Der Vorsitzende berichtet, dass der ASV Nickelsdorf mit Schreiben von 5.6.2023 einen Förderantrag für die Errichtung der Küche und Kantine vorgelegt hat. Dieses Schreiben (*Beilage./8 als fixer Bestandteil der Niederschrift*) liest er vor. Die Küche und Kantine des ASV kann auch von anderen Vereinen gut genutzt werden. Es soll eine Förderung in Höhe von Euro 3.000,00 von der Gemeinde gewährt werden.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Förderung in Höhe von Euro 3.000,00 an den ASV Nickelsdorf zu beschließen (*Beilage./8 als fixer Bestandteil der Niederschrift*).

Debatte: keine

Beschluss: Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Ankauf Kommunaltraktor, John Deere

Der Vorsitzende berichtet, dass der Kommunaltraktor der Firma John Deere 6110R mit Vertrag vom 16.8.2017 geleast war und dieses Leasing mit Wirkung zum 31.10.2023 endet. Es gibt nun 2 Möglichkeiten, einerseits ein neues Fahrzeug zu leasen oder das Fahrzeug um den vereinbarten Restwert in Höhe von Euro 10.248,00 inkl. Ust anzukaufen.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Ankauf des Kommunaltraktors John Deere – 6110R zum Restwert in Höhe von Euro 10.248,00 inkl. Ust. zu beschließen (*Beilage./9 als fixer Bestandteil der Niederschrift*).

Debatte: keine

Beschluss: Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19:23 Uhr Der Vorsitzende bitte die Gäste, den Sitzungssaal zu verlassen.

8. Personalangelegenheit (gesonderte Niederschrift)

20:16: Die öffentliche Gemeinderatssitzung wird fortgeführt.

- GR Roman Nitschinger berichtet, dass bei der katholischen Kirche in Richtung B 10 sehr viel Buschwerk die Sicht für Autofahrer blockiert und bittet, diese zurückzuschneiden.
- Weiters wird über die Werbeplakate, bzw. -maßnahmen auf Straßenlaternen udgl. gesprochen. Sollte dafür keine Genehmigungen der Gemeinde vorliegen, sollten diese entfernt werden. Sie behindern ebenfalls die Sicht. Es wird durch den 2. Vzbgm. Erich Weisz der Auftrag an die Bauhofmitarbeiter ergehen, diese Werbemaßnahmen zu entfernen.

Ende: 20:45Uhr

Nachdem die Tagesordnung erschöpfend behandelt wurde und keine weiteren Anfragen gestellt werden dankt der Vorsitzende für die rege Mitarbeit und beschließt um 20:45 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Die Beglaubiger:

GRin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Barbara Inge Juno-Dorner

GR Stefan Weiss

Der Vorsitzende:

Ing. Gerhard Zapfl

Die Schriftführerin:

Mag.^a Natascha Richter

9. Allfälliges

- Der Vorsitzende kündigt den Termin der nächsten GR-Sitzung mit **8.11.2023 um 18:30 Uhr** an.
- Der Vorsitzende avisiert, dass am Anfang des kommenden Jahres 2024 für das neue Feuerwehrauto gesammelt werden soll. Er schlägt vor, dass das die Mitglieder des Gemeinderates zusammen mit den Feuerwehrmitgliedern machen.
- Der Vorsitzende spricht das Thema der Turnsaalnutzung an und meint, dass die es offenbar keine gute Idee war, diesen für den Kindermaskenball zu nutzen. Er meint, dass es sicherlich auch in Hinkunft nicht von Vorteil sei, öffentliche Veranstaltungen, bei denen Essen und Getränke, schon gar keine alkoholischen Getränke, ausgegeben werden, im Turnsaal zu veranstalten.

1. Vzbgm. Helmut Pecher meint, dass bevor man etwas veranstaltet, darüber geredet werden sollte, das sei vor dem Kindermaskenball nicht passiert. Bei diesem wurde die Nutzungsvereinbarung nicht eingehalten. Er berichtet, dass er plant, ein Tischtennistournament im Turnsaal zu veranstalten. Der Vorsitzende meint, dass jede sportliche Betätigung gut sei, es aber, sobald Essen und (vor allem alkoholische) Getränke angeboten werden, zu einem Problem wird.
- 1. Vzbgm. Helmut Pecher fragt nach, was mit den Matten vom Turnsaal passieren soll, die vom Schimmel befallen sind. 2. Vzbgm. Erich Weisz sagt zu, dass er diese besichtigen und dann beurteilen wird, ob Maßnahmen zur Reinigung gesetzt werden können, eventuell mit einer Spezialreinigungsmaschine.
- Der Vorsitzende berichtet, dass die ehem. vereinbarte Hotterfahrt am 8.9.2023 nicht stattfindet. Er schlägt den 6.10.2023 um 15 Uhr vor.
- Der Vorsitzende berichtet weiters, dass die neue Kindergartenleiterin aus Pusztavam unseren Kindergarten besuchen möchte. Die Delegation plant danach einen Besuch im Dorfmuseum Mönchhof.
- 1. Vzbgm. Helmut Pecher spricht „Blick ins Dorf“ und kritisiert, dass in der Zeitung einseitig berichtet wird. Er macht den Vorschlag, dass bei der Fertigstellung einer Ausgabe eine Redaktionssitzung stattfinden solle. Der Vorsitzende schlägt vor, dass EGR Sigrid Zapfl vor der Fertigstellung Bescheid geben soll, dann kann der Inhalt besprochen werden.
- 2. Vzbgm. Erich Weisz berichtet, dass im Zuge des Projektes „Natur in Sicht“ eine Aussichtsplattform errichtet werden soll und zwar auf der Radstrecke, ca. 10 m unter der Brücke Komitatskanal. Entwurf wurde bereits erstellt.
- Er teilt weiters mit, dass ein Schreiben an die Hundebesitzer ausgeschiedt wurde, in welchem rechtliche Informationen bezüglich der Umgangsweise mit den Tieren in der Gemeinde aufgelistet wurden. Derzeit sind 299 Hunde gemeldet, 242 Personen haben welche. In der Gemeinde gibt es derzeit 29 Standorte für Kotsackerl.
- Der Vorsitzende berichtet, dass das Fest der Begegnung nicht stattfindet und auf Frühjahr 2024 verschoben wird.
- Der Vorsitzende teilt mit, dass Essen auf Rädern ab 1.9.2023 von der Familie Wisak, Hermann's Schnitzelhütte in Gattendorf, geliefert wird. Im Kindergarten ist damit wie bisher die Firma Nagelreiter betraut.